

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SISPA- Institut für Entwicklungsprozesse in der Natur

Inhaberin: Frau Diplom-Sozialpädagogin Annette Bergmann

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Durchführung von Seminaren, Lehrgängen, Coachings und Tätigkeiten mit erlebnispädagogischen Elementen (nachfolgend „Veranstaltungen“) der SISPA- Institut für Entwicklungsprozesse in der Natur, Inhaberin: Frau Diplom-Sozialpädagogin Annette Bergmann, (nachfolgend „Veranstalter“).
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich, **es sei denn, eine gesondert abzuschließende Aus- und Weiterbildungsvereinbarung (z.B. „Systemische Erlebnistherapie (SET) – Heilprozesse in Naturräumen) enthält anderweitige widersprechende Regelungen, die diesen AGB vorgehen.** Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur, wenn und soweit der Veranstalter diese ausdrücklich und schriftlich anerkennt.
- 1.3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter abzugeben sind (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeigen, Erklärungen von Rücktritt (Storno) oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

3. Durchführung von Veranstaltungen

- 3.1 Die Veranstaltung wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt durchgeführt.
- 3.2 Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Trainer/Berater und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend ändert und für den Vertragspartner bzw. Teilnehmer zumutbar ist.
- 3.3 Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
- 3.4 Veranstaltungen in den Seminarräumen des Veranstalters in Grefrath werden in Gruppen bis max. 12 Teilnehmern betreut.
- 3.5 Veranstaltungen auf Flüssen, z.B. auf einem Floß, finden in einer Gruppengröße von max. 9 Personen statt.
- 3.6 Ein Coaching findet blockweise mit sechs Terminen à zwei bis drei Zeitstunden statt. Die jeweiligen Termine gelten bei Auftragserteilung als vereinbart. Bis 14 Tage vor einem vereinbarten Coachingtermin können die Parteien nach Absprache den Termin verlegen. Nimmt der Vertragspartner bzw. Teilnehmer einen Termin nicht wahr, verfällt dieser.

4. Urheberrechte

Die dem Vertragspartner bzw. Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Zwecke der Veranstaltung überlassenden Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

5. Honorar und Nebenkosten

- 5.1 Das Tageshonorar beträgt 1.500,00 EUR zuzüglich der jeweils gesetzlichen MwSt. pro Trainer/Berater. Die Anzahl der eingesetzten Trainer/Berater pro Veranstaltung ergibt sich aus dem jeweiligen Programminhalt.
- 5.2 Das Tageshonorar von Frau Annette Bergmann beträgt 1.500,00 EUR zuzüglich der jeweils gesetzlichen MwSt.
- 5.3 Das Honorar für Coaching sowie „Beratungsprozesse in der Natur“ beträgt jeweils 200,00 EUR zuzüglich der jeweils gesetzlichen MwSt. pro Sitzung. Eine Sitzung dauert maximal zwei Zeitstunden.
- 5.4 Der Vertragspartner übernimmt die Spesen des Veranstalters; dies erfolgt entweder durch
 - a) direkte Übernahme von Übernachtungs- und Verpflegungskosten des Veranstalters oder
 - b) Erstattung der Aufwendungen des Veranstalters nach Beleg zuzüglich einer Verpflegungspauschale von 44,00 EUR pro Tag.
- 5.5 Der Vertragspartner erstattet dem Veranstalter die Fahrtkosten zu der Veranstaltung, die nicht in den Seminarräumen des Veranstalters stattfinden. Bei der Anreise mit dem PKW erstattet der Vertragspartner 0,55 EUR pro zu fahrenden Kilometer. Die

Anreise mit dem Flugzeug oder Bahn erstattet der Teilnehmer nach Beleg; der Veranstalter muss sich diesbezüglich zuvor mit dem Teilnehmer absprechen.

- 5.6 Der Vertragspartner übernimmt die Kosten für die Seminarunterlagen i.H.v. 10,00 EUR pro Teilnehmer.
- 5.7 Beträgt die Anreiseentfernung des Veranstalters mehr als 500 km, zahlt der Vertragspartner dem Veranstalter zusätzlich zu den vorstehenden Spesen eine Reisezeitpauschale (umfasst An- und Rückreise) in Höhe von 320,00 EUR.
- 5.8 Findet die Veranstaltung in den Seminarräumen des Veranstalters statt (vgl. Ziffer 3.4.), entrichtet der Vertragspartner an den Veranstalter eine Tagespauschale i.H.v. 150,00 EUR für die Benutzung der Räumlichkeiten, Pausengetränke (Kaffee, Tee, Säfte, Erfrischungsgetränke), Snacks (Gebäck, Obst) sowie den Einsatz von Medien.
- 5.9 Bei Veranstaltungen in der Natur übernimmt der Vertragspartner folgende Kosten pro Teilnehmer:
 - Für die Materialnutzung, die Einholung eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Materialversicherung bei Veranstaltungen auf Flüssen, z.B. auf einem Floß (vgl. Ziffer 3.5) eine Pauschale von 100,00 EUR pro Tag.
 - Bei Übernachtungen in der Natur je nach Platz zwischen 10,00 EUR bis 200,00 EUR.
 - Für Outdoormaterial (z.B. Töpfe, Planen Kocher) 30,00 EUR pro Tag und Kurs.
 - Für den Verleih von Materialien, deren Anfrage eine Woche vor Beginn der Veranstaltung bei dem Veranstalter eingegangen ist (z.B. Isomatten, Schlafsäcke, Wanderschuhe, Regenkleidung), 20,00 EUR pro Tag pro Materialie.
 - Für die Verpflegung bei Seminaren, die in der Natur stattfinden, eine Verpflegungspauschale von 20,00 EUR pro Tag.

6. Rücktritt / Kündigung / Stornokosten

- 6.1 Stornierungen sind kostenfrei, soweit sie spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen. Ausgenommen hiervon ist die Anzahlung.
- 6.2 Im Falle von Stornierungen, die später als vier Wochen aber früher als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, werden Stornokosten in Höhe des halben Honorars fällig. Bei Stornierungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, ist das volle Honorar zu entrichten.
- 6.3 Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter aus der Stornierung kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 6.4 Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Veranstaltung noch nicht begonnen wurde.
- 6.5 Jede Stornierung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 6.6 Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 6.7 Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen.
- 6.8 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Trainer/Berater sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Veranstaltung abzusagen. Bereits gezahlte Honorare und Kosten werden in diesem Falle erstattet.

7. Sonstige Haftung gegenüber Vertragspartner bzw. Teilnehmer

- 7.1 Der Veranstalter haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2 Auf Schadensersatz haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regel-

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SISPA- Institut für Entwicklungsprozesse in der Natur
Inhaberin: Frau Diplom-Sozialpädagogin Annette Bergmann

mäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Veranstalters jedoch der Höhe nach auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können in diesen Fällen nicht verlangt werden. Bei der Verletzung sonstiger Pflichten haftet der Veranstalter bei einfacher Fahrlässigkeit nicht.

- 7.3 Für selbstverschuldete Schäden/Tod durch den Teilnehmer übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- 7.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen geltenden im gleichen Umfang für die leitenden und nichtleitenden Angestellten, sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie den Subunternehmern des Veranstalters.
- 7.5 Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Zahlungsbedingungen / Verzug

- 8.1 Sämtliche Honorare und Kosten sind 14 Tage nach Erhalt der entsprechenden Rechnung fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Bankkonto des Veranstalters.
- 8.2 Mit der Anzahlung reserviert der Teilnehmer seinen Platz bei der Veranstaltung, sofern noch verfügbare Plätze vorhanden sind. Ist die Veranstaltung ausgebucht oder wird abgesagt, erhält der Teilnehmer seine Anzahlung zurück. Die Rechnung über die gesamte Veranstaltung erhält der Vertragspartner bzw. Teilnehmer mit der Buchungsbestätigung.
- 8.3 Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als die Bearbeitungsgebühr des Veranstalters.

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des

Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher - auch internationaler - Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Veranstalters. Der Veranstalter ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu erheben.

10. Datenschutz

- 10.1 Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.
- 10.2 Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post und/oder E-Mail zu übersenden.
- 10.3 Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an Frau Annette Bergmann, Riedis 12, 87466 Oy-Mittelberg widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner/Teilnehmer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.2 Vertragsänderungen durch individuelle Vertragsabreden sind formlos wirksam. Im Übrigen bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie Nebenabreden der Textform. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Textformklausel.
- 11.3 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.